



Maßnahmenplanung

FFH 234

„Godensholter Tief“

Landkreise Cloppenburg und Ammerland

Bearbeitungsstand 01.12.2020

Maßnahmenübersicht

Vorbemerkung	3
Maßnahmenblatt M 1 Verbesserung der hydrologischen Bedingungen	5
Maßnahmenblatt M 2 Flächenankauf	7
Maßnahmenblatt M 3 Keine Nutzung des Waldes	9
Maßnahmenblatt M 4 Invasive Arten	11
Maßnahmenblatt M 5 Erhalt des derzeitigen Zustandes.....	13
Maßnahmenblatt M 6 Teilweise Nutzungsaufgabe	15
Maßnahmenblatt M 7 Erhalt des derzeitigen Zustandes.....	17
Maßnahmenblatt M 8 Erhalt des derzeitigen Zustandes.....	19
Maßnahmenblatt M 9 Entkusselung des Moores.....	21

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über die in der Verordnung gelisteten Lebensraumtypen und deren Erhaltungsziel	4
--	---

Kartenverzeichnis

Karte 1: Bewertung der Lebensraumtypen	23
Karte 2: Maßnahmen	24

Vorbemerkung

Gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (21.05.1992) ist der günstige Erhaltungszustand der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse zu wahren oder wiederherzustellen.

Die Länder sind verpflichtet, Lebensraumtypen (LRT) wiederherzustellen, sobald sich diese seit der Gebietsmeldung im Rahmen der Flächengröße des LRT oder der Populationsgröße der Arten verschlechtert haben (NLWKN 2016).

Die Datengrundlage im FFH-Gebiet 234 „Godensholter Tief“ beruht auf dem Standarddatenbogen (SDB) von 2009 und auf die 2010 durchgeführte Basiserfassung.

Grundsätzlich werden daher folgende Ziele angestrebt:

Erhalt oder Erweiterung der in der Basiserfassung (2010) festgestellten LRT-Flächengrößen (Meyer-Rahmel 2010).

Erhalt oder Verbesserung des Erhaltungszustandes der in der Basiserfassung (2010) festgestellten LRT (Meyer-Rahmel 2010).

Zur Sicherung des Gebietes wurde das Naturschutzgebiet „Godensholter Tief“ am 08.12.2017 verordnet.

Eine Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist nur im Einvernehmen mit den Eigentümern möglich.

Tabelle 1: Übersicht über die in der Verordnung gelisteten Lebensraumtypen und deren Erhaltungsziel

LRT	Klartext Bezeichnung – Lebensraumtypbezogene Zielformulierung
<u>91E0</u>	<u>Auenwälder mit Erle, Esche, Weide</u> Erhalt und Förderung von naturnahen, feuchten bis nassen Erlen- und Eschenwäldern verschiedenster Ausprägung aller Altersstufen in Quellbereichen, an Bächen und in Flusstälern. Diese Wälder weisen verschiedene Entwicklungsphasen in mosaikartiger Verzahnung auf. Sie setzen sich aus standortgerechten, autochthonen Baumarten wie Schwarz-Erle und Esche und Begleitbaumarten wie z. B. der Flatter-Ulme zusammen und weisen einen naturnahen Wasserhaushalt mit periodischen Überflutungen auf. Ein hoher Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäume und spezifische auentypische Habitatstrukturen wie Altgewässer, Flutrinnen, feuchte Senken, Tümpel und Verlichtungen sind von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt.
<u>3130</u>	<u>Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsen-Gesellschaften</u> Erhaltung und Förderung von Stillgewässern mit nährstoffarmem bis mäßig nährstoffarmem, basenarmem klarem Wasser. Die Ufer sind überwiegend unbeschattet und flach ausgebildet mit Rohbodenbereichen und mit natürlichen, gewässertypischen Wasserstandsschwankungen. Die Uferbereiche weisen Strandlings- und / oder Zwergbinsen-Vegetation auf.
<u>3150</u>	<u>Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften</u> Erhaltung und Förderung von naturnahen Stillgewässern mit klarem bis leicht getrübbtem, nährstoffreichem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation.
<u>6430</u>	<u>Feuchte Hochstaudenfluren</u> Erhaltung und Förderung artenreicher Hochstaudenfluren auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten, naturnahen Ufern und Waldrändern, die je nach Ausprägung keine bis geringe oder zumindest keine dominierenden Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen.
<u>6510</u>	<u>Magere Flachland-Mähwiesen</u> Erhaltung und Förderung nicht oder wenig gedüngter Mähwiesen bzw. wiesenartiger Extensivweiden auf von Natur aus mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, vielfach im Komplex mit Magerrasen oder Feuchtgrünland sowie mit landschaftstypischen Gehölzen.
<u>7140</u>	<u>Übergangs- und Schwingrasenmoore</u> Erhaltung und Förderung naturnaher, waldfreier Moore u. a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden, auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten, meist im Komplex mit nährstoffarmen Stillgewässern und anderen Moortypen.
<u>9190</u>	<u>Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche (Quercus robur)</u> Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung naturnaher und strukturreicher Bestände auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen bis nassen Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Die Baumschicht wird von Stiel- oder Trauben-Eiche dominiert. Beigemischt sind je nach Standort und Entwicklungsphase Sand- und Moorbirke, Eberesche, Zitter-Pappel, und / oder (mit geringen Anteilen) Buche. In Übergangsbereichen zu Eichen-Hainbuchenwäldern kann auch Hainbuche beteiligt sein. In lichten Partien ist eine Strauchschicht aus Verjüngung der genannten Baumarten, örtlich aus Stechpalme sowie auf feuchten Standorten auch aus Faulbaum ausgeprägt. Die Krautschicht besteht aus den standorttypischen charakteristischen Arten nährstoffarmer Standorte. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist kontinuierlich hoch.

Maßnahmenblatt M 1

Verbesserung der hydrologischen Bedingungen

NSG „Godensholter Tief“ (Bereich LK Ammerland)

Maßnahmen:

Verbesserung der hydrologischen Bedingungen

Ziel:

Erhöhung der Wasserstände im LRT und in dem Altarmrest, Reduzierung der Verschlammung des Altarmes

Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme
- zusätzliche Maßnahme

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (EHG) (ergänzt um Karte 1:8.000)

- FFH-Lebensraumtypen
91E0 EHG B
- FFH-Anhang II-Arten
nein

Sonstige Gebietsbestandteile

- relevante Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten
nein
- relevante Vorkommen sonstiger Biotope und Arten mit Bedeutung innerhalb des Gebietes:
- Sonstige Biotope:
Waldtümpel STW (Reste des Altarmes)
- Arten:
Osmunda regalis (Königsfarn)
Elatine hydropiper (Gewöhnlicher Wasserpfeffer)

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2025
- langfristig nach 2025
- Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Verschlammung
- Verschlechterung / Veränderung der LRT
- Trockenfallen

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs- / Entwicklungsmaßnahmen der UNB und AWA
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung

Maßnahmenträger

Land Niedersachsen, Landkreis, Partnerschaften für die Umsetzung

- Kommunen, Jagdpächter, Ammerländer Wasseracht (AWA), Fischerei

1. Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen EHG einschließlich

91E0 mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae)

Erhalt und Förderung von naturnahen, feuchten bis nassen Erlen- und Eschenwäldern verschiedener Ausprägungen aller Altersstufen in Quellbereichen, an Bächen und in Flusstälern. Diese Wälder weisen verschiedene Entwicklungsphasen in mosaikartiger Verzahnung auf. Sie setzen sich aus standortgerechten, autochthonen Baumarten wie Eschen und Schwarz-Erle und Begleitbaumarten wie z. B. der Flatter- Ulme zusammen und weisen einen naturnahen Wasserhaushalt mit periodischen Überflutungen auf. Ein hoher Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäume und spezifische auentypische Habitatstrukturen wie Altwässer, Flutrinnen, feuchte Senken, Tümpel und Verlichtungen sind von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt.

2. Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Erhaltung und Entwicklung

<p>Finanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Finanzierung und Durchführung durch die AWA 	
<p>Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 1:8.000 mit Maßnahmindarstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • konkret flächenbezogene Beschreibung der Maßnahme und ihrer beabsichtigten Wirkungen <p>Reste des vorhandenen Altarms wurden als Waldtümpel in der Basiserfassung erfasst. Um den Wasserstand im Altarmrest zu erhöhen kann eine oberirdische Verbindung mit einer Überlaufschwelle aus Steinmaterial an der östlichen Seite des Altarms geschaffen werden. Bei Hochwasser kann Wasser in den Altarm fließen. Die Steinschwelle verhindert bei Ebbe den Rückfluss des Wassers, so dass die hydrologischen Verhältnisse im Gebiet verbessert werden können.</p>	
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Synergien: WRRL - Schaffung bzw. Erhaltung von Lebensräumen für an Wasser gebundenen Tier- und Pflanzenarten</p> <p>Konflikte: Keine, da die Wasserrecht Eigentümer ist.</p>	
<p>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirkungskontrolle der durchgeführten Maßnahmen • Regelmäßige Termine für Kontrollen • Flächennutzer wie Fischerei, AWA einbeziehen • Gebietsbetreuung durch Eigentümer und Flächennutzer, Jägerschaft, AWA 	
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Maßnahmen (UNB) • Überprüfung auf Wirksamkeit (UNB) 	

Maßnahmenblatt M 2

Flächenankauf

NSG „Godensholter Tief“ (Bereich LK Ammerland)

Maßnahmen:
Flächenankauf

Ziel:
Reduzierung des Nährstoffeintrages, Verhinderung Eintrag von Herbiziden

Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme

zusätzliche Maßnahme

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (EHG) (ergänzt um Karte 1:8.000)

• FFH-Lebensraumtypen
91E0 EHG B

• FFH-Anhang II-Arten
nein

Sonstige Gebietsbestandteile

• relevante Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten
nein

• relevante Vorkommen sonstiger Biotope und Arten mit Bedeutung innerhalb des Gebietes:
Osmunda regalis (Königsfarn)
Elatine hydropiper (Gewöhnlicher Wasserpfeffer)

Umsetzungszeitraum

kurzfristig

mittelfristig bis 2025

langfristig nach 2025

Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

• Eutrophierung

• Verschlechterung / Veränderung des LRT durch Veränderung der Vegetation

Umsetzungsinstrumente

Flächenerwerb, Erwerb von Rechten

Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs- / Entwicklungsmaßnahmen der UNB und Ammerländer Wasseracht (AWA)

Vertragsnaturschutz

Natura 2000-verträgliche Nutzung

Maßnahmenträger

Land Niedersachsen, Landkreis, Partnerschaften für die Umsetzung

• Jagdpächter, AWA, Fischerei

1. Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen EHG einschließlich

91E0 mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae)

Erhalt und Förderung von naturnahen, feuchten bis nassen Erlen- und Eschenwäldern verschiedener Ausprägungen aller Altersstufen in Quellbereichen, an Bächen und in Flusstälern. Diese Wälder weisen verschiedene Entwicklungsphasen in mosaikartiger Verzahnung auf. Sie setzen sich aus standortgerechten, autochthonen Baumarten wie Eschen und Schwarz-Erle und Begleitbaumarten wie z. B. der Flatter- Ulme zusammen und weisen einen naturnahen Wasserhaushalt mit periodischen Überflutungen auf. Ein hoher Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäume und spezifische auentypische Habitatstrukturen wie Altwässer, Flutrinnen, feuchte Senken, Tümpel und Verlichtungen sind von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt.

2. Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Erhaltung und Entwicklung

Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Finanzierung und Durchführung durch die AWA	
Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 1:8.000 mit Maßnahmindarstellung) <ul style="list-style-type: none"> • konkret flächenbezogene Beschreibung der Maßnahme und ihrer beabsichtigten Wirkungen <p>Aufgrund der Ackernutzung bis angrenzend an den Lebensraumtyp am Godensholter Tief kann es zum Eintrag von Nährstoffen in das Gewässer kommen. Dies soll durch die Anlage eines Randstreifens verhindert werden. Die Anlage eines Schutzstreifens ist jedoch nur möglich, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einverständnis der Eigentümer, - aller drei Flurstücke im Besitz eines Eigentümers bzw. einer Eigentümerin. <p>Zurzeit gehören die Flurstücke zwei Eigentümern. Da die Flurstücke einzeln betrachtet sehr klein sind und eine Bewirtschaftung sich schon jetzt kaum lohnt, können die betroffenen Eigentümer keinen 10,00 m- Streifen abgeben. Erst wenn nur ein Eigentümer aller Flurstücke besitzt, besteht die Möglichkeit, den 10,00 m- Schutzstreifen zu erwerben.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme versucht der Landkreis, die Eigentümer zusammenzuführen, damit die Eigentümer die Möglichkeit haben, über einen Flächenankauf zu verhandeln.</p>	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Synergien: Verbesserung der Wasserqualität Konflikte: Flächendruck der Landwirtschaft	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Wirkungskontrolle der durchgeführten Maßnahmen durch UNB • Flächennutzer wie Fischerei, AWA einbeziehen • Gebietsbetreuung durch Eigentümer und Flächennutzer, Jägerschaft, AWA 	
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Maßnahmen (UNB) • Überprüfung auf Wirksamkeit durch Erfassung des Lebensraumtyps (UNB) 	

Maßnahmenblatt M 3

Keine Nutzung des Waldes

NSG „Godensholter Tief“ (Bereich LK Ammerland)

Maßnahmen:
Keine Nutzung des Waldes

Ziel:
Eigendynamische Entwicklung des Waldes

Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme

zusätzliche Maßnahme

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (EHG) (ergänzt um Karte 1:8.000)

- FFH-Lebensraumtypen 91E0 EHG B

- FFH-Anhang II-Arten
nein

Sonstige Gebietsbestandteile

- relevante Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten
nein

- relevante Vorkommen sonstiger Biotope und Arten mit Bedeutung innerhalb des Gebietes:

- Sonstige Biotope:

- Waldtümpel STW (Reste des Altarmes)

- Arten:

- Osmunda regalis (Königsfarn)

- Elatine hydropiper (Gewöhnlicher Wasserpfeffer)

Umsetzungszeitraum

kurzfristig

mittelfristig bis 2025

langfristig nach 2025

Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Veränderung der Vegetation

Umsetzungsinstrumente

Flächenerwerb, Erwerb von Rechten

Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs- / Entwicklungsmaßnahmen der UNB und / oder sonst. Beteiligter

Vertragsnaturschutz

Natura 2000-verträgliche Nutzung

Maßnahmenträger

Land Niedersachsen, Landkreis, Partnerschaften für die Umsetzung

- Kommunen, Jagdpächter, Ammerländer Wasseracht (AWA), Fischerei

1. Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen EHG einschließlich

91E0 mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae)

Erhalt und Förderung von naturnahen, feuchten bis nassen Erlen- und Eschenwäldern verschiedener Ausprägungen aller Altersstufen in Quellbereichen, an Bächen und in Flusstälern. Diese Wälder weisen verschiedene Entwicklungsphasen in mosaikartiger Verzahnung auf. Sie setzen sich aus standortgerechten, autochthonen Baumarten wie Eschen und Schwarz-Erle und Begleitbaumarten wie z. B. der Flatter- Ulme zusammen und weisen einen naturnahen Wasserhaushalt mit periodischen Überflutungen auf. Ein hoher Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäume und spezifische auetypische Habitatstrukturen wie Altwässer, Flutrinnen, feuchte Senken, Tümpel und Verlichtungen sind von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt.

2. Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Erhaltung und Entwicklung

Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Finanzierung und Durchführung durch die AWA	
Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 1:8.000 mit Maßnahmindarstellung) <ul style="list-style-type: none"> • konkret flächenbezogene Beschreibung der Maßnahme und ihrer beabsichtigten Wirkungen <p>Durch die Nichtnutzung des Waldes kann sich der LRT eigendynamisch entwickeln. Störende Maßnahmen durch Gehölznutzung auf der kleinen Fläche führen zu einer erheblichen Beeinträchtigung des LRT, so dass die Nutzung zu einer Verschlechterung nach EHG C führen würde.</p> <p>Pflegemaßnahmen am Altarm möglich, um kleine lichte Räume zu schaffen.</p> <p>Entfernen der Futterstelle der Jägerschaft.</p>	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Synergien: Artenschutz/ungestörter Lebensraum Konflikte: Fischerei / Jagd	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Erfassung des Vegetationsbestandes • Flächennutzer wie Fischerei, AWA einbeziehen • Gebietsbetreuung durch Eigentümer und Flächennutzer, Jägerschaft, AWA 	
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Maßnahmen (UNB) • Überprüfung auf Wirksamkeit • Gegebenenfalls Pflegemaßnahmen im Wald durchführen, wenn störende Pflanzenarten sich extrem vermehren (Siehe Maßnahme Invasive Arten) 	

Maßnahmenblatt M 4

Invasive Arten

NSG „Godensholter Tief“ (Bereich LK Ammerland)

Maßnahmen:
Invasive Arten

Ziel:
Entfernung von Neophyten aus dem Schutzgebiet zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung in LRT

Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme

zusätzliche Maßnahme

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (EHG) (ergänzt um Karte 1:8.000)

• FFH-Lebensraumtypen
91E0 EHG B

• FFH-Anhang II-Arten
nein

Sonstige Gebietsbestandteile

• relevante Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten
nein

• relevante Vorkommen sonstiger Biotope und Arten mit Bedeutung innerhalb des Gebietes:

• Sonstige Biotope:

Waldtümpel STW (Reste des Altarmes)

• Arten:

Osmunda regalis (Königsfarn)

Elatine hydropiper (Gewöhnlicher Wasserpfeffer)

Umsetzungszeitraum

kurzfristig

mittelfristig bis 2025

langfristig nach 2025

Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

• Verdrängung heimischer Arten

• Verschlechterung / Veränderung der LRT

• Keine Nutzung, fehlende Flächenpflege

Umsetzungsinstrumente

Flächenerwerb, Erwerb von Rechten

Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs- / Entwicklungsmaßnahmen der UNB und / oder sonst. Beteiligter

Vertragsnaturschutz

Natura 2000-verträgliche Nutzung

Maßnahmenträger

- Land Niedersachsen, Landkreis,
- Partnerschaften für die Umsetzung
- Verbände, Kommunen, Jagdpächter, Ammerländer Wasseracht (AWA)

1. Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen EHG einschließlich

91E0 mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae)

Erhalt und Förderung von naturnahen, feuchten bis nassen Erlen- und Eschenwäldern verschiedener Ausprägungen aller Altersstufen in Quellbereichen, an Bächen und in Flusstälern. Diese Wälder weisen verschiedene Entwicklungsphasen in mosaikartiger Verzahnung auf. Sie setzen sich aus standortgerechten, autochthonen Baumarten wie Eschen und Schwarz-Erle und Begleitbaumarten wie z. B. der Flatter- Ulme zusammen und weisen einen naturnahen Wasserhaushalt mit periodischen Überflutungen auf. Ein hoher Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäume und spezifische auentypische Habitatstrukturen wie Altwässer, Flutrinnen, feuchte Senken, Tümpel und Verlichtungen sind von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt.

2. Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Erhaltung und Entwicklung

<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> Finanzierung und Durchführung durch die AWA</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Ohne kartographische Darstellung, Maßnahme bezieht sich auf das Gesamtgebiet.</p> <p>Japanischer Knöterich (<i>Fallopia japonika</i>) auf sehr kleiner Fläche konkret flächenbezogene Beschreibung der Maßnahme und ihrer beabsichtigten Wirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehrmalige Mahd und Mulchen im Jahr mit Zerkleinerung der Pflanzen und anschließendem Liegenlassen der Pflanzen, junge Triebe wieder mähen • Kleinfläche Bestände von Hand entfernen • Bei Nachkontrolle Blüten entfernen • Mehrjährige Kontrollen der Standorte, ggf. Wiederholen der Maßnahme 	
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Synergien: Erhaltung der Artenvielfalt heimischer Flora und Fauna</p> <p>Konflikte: Keine</p>	
<p>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirkungskontrolle der durchgeführten Maßnahmen • Regelmäßige Termine für Kontrollen • Flächennutzer einbeziehen • Öffentlichkeit aufklären • Gebietsbetreuung durch Eigentümer und Flächennutzer, Jägerschaft, AWA 	
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>Dokumentation der Maßnahmen (UNB)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Überprüfung auf Wirksamkeit, Aufnahme von Neubeständen (UNB) • Gegebenenfalls die Planungen ändern, falls die durchgeführten Maßnahmen keine Wirkung zeigen • Bei Änderungen den Zeitplan anpassen für die folgenden Jahre 	

Maßnahmenblatt M 5

Erhalt des derzeitigen Zustandes

NSG „Godensholter Tief“ (Bereich LK Cloppenburg)

Maßnahme:

Erhalt des derzeitigen Zustandes

Ziel:

Verhinderung einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes

Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme
 Zusätzliche Maßnahme (keine Pflichtaufgaben)

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
 mittelfristig bis 2025
 langfristig nach 2025
 Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
 Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzung- / Entwicklungsmaßnahme der UNB und / oder sonst. Beteiligter
 Vertragsnaturschutz
 Natura 2000-vertragliche Nutzung
 Kontrolle

Kooperationen für die Umsetzung
Unterhaltungsverbände

Finanzierung

- Förderprogramme
 Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
 § 15 Abs. 3 NAGBNatSchG

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (wertbestimmende FFH-Arten / FFH-Lebensraumtypen) und ihr Erhaltungsgrad (EHG)

6430 Feuchte Hochstaudenfluren

EHG A, B

(Entlang des Godensholter Tief und eines Grabens nur als schmaler Ufersaum ausgeprägt. Im östlichen Teilbereich des NSG flächig vorhanden)

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen (lt. Vollzugshinweise)

- Derzeit keine akute Gefährdung im Gebiet

1. Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (lt. NSG-VO / LSG-VO)

Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen des Anhangs 1 der FFH Richtlinie.

2. Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Sonstige Flächen z.B. § 30 werden nicht berücksichtigt.

Kostenschätzung:

Keine zusätzlichen Kosten, da Pflichtaufgabe der Unterhaltungsverbände

Maßnahmenbeschreibung (Karten 1:8.000 mit Maßnahmendarstellung)

Die Unterhaltung der Gewässer entsprechend dem derzeitigen Stand mit Mulchen oder Mähen der Böschung, Rückschnitt von Gehölzen, Reparatur von Böschungsbrüchen etc.

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

Flächen stehen im öffentlichen Eigentum; die Pflege erfolgt durch den Wasser- und Bodenverband als Eigentümer der Fläche und gewährleistet den Erhaltungszustand.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Regelmäßige Kontrollen und Bewertung des Erhaltungszustandes.

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Dokumentation z.Zt. nicht erforderlich, Dokumentation erfolgt über den Unterhaltungsplan der Verbände.

Maßnahmenblatt M 6
Teilweise Nutzungsaufgabe

NSG „Godensholter Tief“ (Bereich LK Cloppenburg)

Maßnahme:

Tlw. Nutzungsaufgabe (insbesondere in gefährdeten Bereichen)

Ziel:

Verhinderung einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes

NSG „Godensholter Tief“

Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme
 Zusätzliche Maßnahme (keine Pflichtaufgaben)

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
 mittelfristig bis 2025
 langfristig nach 2025
 Daueraufgabe

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (wertbestimmende FFH-Arten / FFH-Lebensraumtypen) und ihr Erhaltungsgrad (EHG)

**9190 Bodensaure Eichenwälder auf Sand
EHG C**

Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung naturnaher und strukturreicher Bestände auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen bis nassen Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Die Baumschicht wird von Stiel- oder Trauben-Eiche dominiert. Beigemischt sind je nach Standort und Entwicklungsphase Sand- und Moorbirke, Eberesche, Zitter-Pappel, und / oder (mit geringen Anteilen) Buche. In Übergangsbereichen zu Eichen-Hainbuchenwäldern kann auch Hainbuche beteiligt sein. In lichten Partien ist eine Strauchschicht aus Verjüngung der genannten Baumarten, örtlich aus Stechpalme sowie auf feuchten Standorten auch aus Faulbaum ausgeprägt. Die Krautschicht besteht aus den standorttypischen charakteristischen Arten nährstoffarmer Standorte. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist kontinuierlich hoch.

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
 Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzung- / Entwicklungsmaßnahme der UNB und / oder sonst. Beteiligter
 Vertragsnaturschutz
 Natura 2000-verträgliche Nutzung

Kooperationen für die Umsetzung
Keine Kooperationen

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen (lt. Vollzugshinweisen)

- Endnutzung ohne ausreichende Erhaltung von Alt- und Totholz
- Forstliche Förderung fremder Baumarten
- Nährstoffeinträge
- Ausbreitung von Neophyten

Finanzierung

- Förderprogramme
 Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
 § 15 Abs. 3 NAGBNatSchG

1. Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (lt. NSG-VO / LSG-VO)

Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen des Anhangs 1 der FFH Richtlinie.

2. Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Sonstige Flächen z.B. § 30 werden nicht berücksichtigt.

Kostenschätzung:
Maßnahmenbeschreibung (<i>Karten 1:8.000 mit Maßnahmandarstellung</i>) Nutzungsaufgabe in besonders gefährdeten Teilbereichen (Erhaltungszustand C).
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Flächen stehen teilweise nicht im öffentlichen Eigentum.
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Regelmäßige Kontrollen auf weiterführende Maßnahmen wie z.B. Beseitigung von Neophyten.
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen Dokumentation z.Zt. nicht erforderlich.

Maßnahmenblatt M 7

Erhalt des derzeitigen Zustandes

NSG „Godensholter Tief“ (Bereich LK Cloppenburg)

Maßnahme:

Erhalt des derzeitigen Zustandes

Ziel:

Verhinderung einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes

Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme
 Zusätzliche Maßnahme (keine Pflichtaufgaben)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (wertbestimmende FFH-Arten / FFH-Lebensraumtypen) und ihr Erhaltungsgrad (EHG) / Karten (1:8.000)

3130 Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsen-Gesellschaften

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
 mittelfristig bis 2025
 langfristig nach 2025
 Daueraufgabe

EHG B

Erhaltung und Förderung von Stillgewässern mit nährstoffarmem bis mäßig nährstoffarmem, basenarmem klarem Wasser. Die Ufer sind überwiegend unbeschattet und flach ausgebildet mit Rohbodenbereichen und mit natürlichen, gewässertypischen Wasserstandsschwankungen. Die Uferbereiche weisen Strandlings- und / oder Zwergbinsen-Vegetation auf.

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
 Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzung- / Entwicklungsmaßnahme der UNB und / oder sonst. Beteiligter
 Vertragsnaturschutz
 Natura 2000-vertragliche Nutzung
 Kontrolle

Kooperationen für die Umsetzung

Keine Kooperationen

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen (lt. Vollzugshinweisen)

- Sukzession
- Nährstoffeinträge
- Verlandung

Finanzierung

- Förderprogramme
 Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
 § 15 Abs. 3 NAGBNatSchG

1. Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (lt. NSG-VO / LSG-VO)

Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen des Anhangs 1 der FFH Richtlinie.

2. Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Sonstige Flächen z.B. § 30 werden nicht berücksichtigt.

Kostenschätzung:

Maßnahmenbeschreibung (Karten 1:8.000 mit Maßnahmendarstellung)

Beobachtung der Entwicklung und ggf. Vorschlag von Maßnahmen.

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

Flächen stehen teilweise nicht im öffentlichen Eigentum.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Regelmäßige Kontrollen auf weiterführende Maßnahmen wie z.B. Schaffung von Rohboden, Beseitigung von Gehölzen etc.

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Dokumentation z.Zt. nicht erforderlich.

Maßnahmenblatt M 8
Erhalt des derzeitigen Zustandes

NSG „Godensholter Tief“ (Bereich LK Cloppenburg)

Maßnahme:
Erhalt des derzeitigen Zustandes

Ziel:
Verhinderung einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes

Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme
 Zusätzliche Maßnahme (keine Pflichtaufgaben)

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
 mittelfristig bis 2025
 langfristig nach 2025
 Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
 Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzung- / Entwicklungsmaßnahme der UNB und / oder sonst. Beteiligter
 Vertragsnaturschutz
 Natura 2000-vertragliche Nutzung
 Kontrolle

Kooperationen für die Umsetzung
Unterhaltungsverbände

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (wertbestimmende FFH-Arten / FFH-Lebensraumtypen) und ihr Erhaltungsgrad (EHG)

**6510 Magere Flachland Mähwiesen
EHG B**

Erhaltung und Förderung nicht oder wenig gedüngter Mähwiesen bzw. wiesenartiger Extensivweiden auf von Natur aus mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, vielfach im Komplex mit Magerrasen oder Feuchtgrünland sowie mit landschaftstypischen Gehölzen.

Karten (1:8.000)

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen (lt. Vollzugshinweisen)

- Derzeit keine akute Gefährdung im Gebiet

Finanzierung

- Förderprogramme
 Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
 § 15 Abs. 3 NAGBNatSchG

1. Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (lt. NSG-VO / LSG-VO)

Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen des Anhangs 1 der FFH Richtlinie.

2. Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Sonstige Flächen z.B. § 30 werden nicht berücksichtigt.

Kostenschätzung:

Keine zusätzlichen Kosten, da Pflichtaufgabe der Verbände.

Maßnahmenbeschreibung (Karten 1:8.000 mit Maßnahmendarstellung, siehe Karte II)

Die Unterhaltung des Deiches entsprechend dem derzeitigen Stand mit Walzen und Striegeln, Mulchen des Deiches, Rückschnitt von Gehölzen, Reparatur von Böschungsbrüchen, Nach- bzw. Pflegesaat zur Erhaltung der Grasnarbe etc.

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

Fläche stehen im öffentlichen Eigentum.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Regelmäßige Kontrollen auf weiterführende Maßnahmen wie z.B. weiterer Entzug von Nährstoffen.

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Dokumentation z.Zt. nicht erforderlich, Dokumentation erfolgt über den Unterhaltungsplan der Verbände.

Maßnahmenblatt M 9
Entkusselung des Moores

NSG „Godensholter Tief“ (Bereich LK Cloppenburg)

Maßnahme:
Entkusselung des Moores

Ziel:
Schaffung eines typischerweise gehölzfreien Moorlebensraumes
Verringerung des Wasserentzuges

Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme
 Zusätzliche Maßnahme (keine Pflichtaufgaben)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (wertbestimmende FFH-Arten / FFH-Lebensraumtypen) und ihr Erhaltungsgrad (EHG)

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoor EHG C

Erhaltung und Förderung naturnaher, waldfreier Moore u. a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden, auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten, meist im Komplex mit nährstoffarmen Stillgewässern und anderen Moortypen.

Karten (1:8.000)

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
 mittelfristig bis 2025
 langfristig nach 2025
 Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
 Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzung- / Entwicklungsmaßnahme der UNB und / oder sonst. Beteiligter
 Vertragsnaturschutz
 Natura 2000-vertragliche Nutzung
 Kontrolle

Kooperationen für die Umsetzung Flächeneigentümer

Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen (lt. Vollzugshinweise)

- Grundwasserabsenkung
- Entwässerung
- Nährstoffeinträge

Finanzierung

- Förderprogramme
 Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
 § 15 Abs. 3 NAGBNatSchG

1. Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (lt. NSG-VO / LSG-VO)

Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen des Anhangs 1 der FFH Richtlinie.

2. Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Sonstige Flächen z.B. § 30 werden nicht berücksichtigt.

Kostenschätzung:

Maßnahmenbeschreibung (Karten 1:8.000 mit Maßnahmendarstellung)

Das sich im Rahmen der Sukzession bewaldete Kleinstmoor soll freigestellt werden. Gehölze befinden sich nach Umsetzung der Maßnahme nicht mehr auf der Fläche und es setzt eine Regeneration des Moores ein, welche mit einer Verbesserung des Erhaltungszustandes einhergeht.

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

Fläche steht nicht im öffentlichen Eigentum, Eigentumsinteressen.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Regelmäßige Kontrollen auf weiterführende Maßnahmen wie z.B. weiterer Entzug von Nährstoffen

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Dokumentation,

Wirkungskontrolle mit ggf. weitergehenden Maßnahmenvorschlägen z.B. zur Vernässung der Fläche

Karte 1: Bewertung der Lebensraumtypen



